

DER LANDBOTE

Amtsblatt der Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen, Papendorf,
Stübelow, Pölchow, Kritzmow, Lambrechtshagen, Ziesendorf



Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen

Bekanntmachung

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen für das Wohngebiet „Gauswisch“, nördlich des Steinbecker Weges, östlich vom Drift-Weg in Elmenhorst tritt mit der heutigen Bekanntmachung in Kraft. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

